Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verein Familie plus Hünenberg

TEIKI
NASCHU
FERIENBETREUUNG

Inhalt

1. Wohnsitzpflicht 2
2. Mitgliedschaft 2
3. Vertragsdauer 2
4. Leistungsumfang 2
5. Krankheit/Abwesenheit 2
6. Versicherung 3
7. Datenschutz 3
8. Elternbeiträge 3
9. Rechnungstellung 3
10. Ausschluss 4
11. Kündigung/Modulverschiebung 4

1. Wohnsitzpflicht

Voraussetzung für die Subventionierung durch die Gemeinde Hünenberg ist, dass das Kind seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Andernfalls ist der Höchsttarif zu entrichten.

Für Kinder aus Cham, die das Schulhaus Eichmatt besuchen, gelten bezüglich Subventionierung die Bedingungen der Gemeinde Cham.

2. Mitgliedschaft

Um an den Angeboten von Familie plus teilnehmen zu können, muss mindestens ein Elternteil Vereinsmitglied sein. Der Mitgliedsbeitrag wird beim Start und anschliessend anfangs Vereinsjahr in Rechnung gestellt.

3. Vertragsdauer

Mit der Unterschrift beider Vertragsparteien wird der Betreuungsvertrag verbindlich und gilt ohne Kündigung:

TEIKI: bis 31. Juli des Jahres, in dem das Kind in den Kindergarten eintritt. Die Eltern erhalten automatisch und unverbindlich Ende Mai den Anmeldeversand für die NASCHU für das bevorstehende Schuljahr.

NASCHU: Vertragsbeginn neues Schuljahr: 1. August, Betreuungsbeginn: erster Betreuungstag nach den Sommerferien. Eintritt laufendes Schuljahr: per 1. des Monats. Ausnahme Anmeldung für 2. Semester: Vertragsbeginn: 1. Februar, Betreuungsbeginn: erster Betreuungstag nach den Sportferien.

FERIENBETREUUNG: für die gewählten Ferientage des jeweiligen Schuljahres.

4. Leistungsumfang

Familie plus Hünenberg verpflichtet sich, die im Betreuungsvertrag aufgeführte Betreuungsleistung zu erbringen und für Ihr Kind den Platz zu reservieren. Vor- oder nachholen bzw. ein Abtausch von vereinbarten Betreuungszeiten ist nicht möglich.

Verfügt ein Betreuungsangebot über die notwendige Kapazität sind Spontanplätze möglich. Diese werden pro Tag zum Höchsttarif verrechnet.

Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsrückstände) werden nach vorgängiger Absprache mit den Leitungen sowie in Zusammenarbeit mit dem heilpädagogischen Dienst oder weiteren Stellen aufgenommen und betreut.

TEIKI: Die Kinderkrippe ist ausser zwei Wochen Betriebsferien im Sommer, den anerkannten Feiertagen und den Betriebsferien zwischen Weihnachten/Neujahr jeweils von 07.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

NASCHU: Die Betreuungstage richten sich nach den Angaben der Schulen Hünenberg. An allgemein unterrichtsfreien Tagen und Feiertagen findet keine Betreuung statt. Die Betreuungszeiten sind von Montag bis Freitag von 11.25-18.00 Uhr.

FERIENBETREUUNG: Die Ferienbetreuung findet während sechs Schulwochen (verteilt über das Schuljahr) von 08.00 bis 18.00 Uhr statt. An Feiertagen während einer Ferienwoche erfolgt keine Betreuung.

5. Krankheit/Abwesenheit

Es werden keine kranken Kinder betreut.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Eltern umgehend kontaktiert. Das Kind muss umgehend abgeholt werden. In dringenden Fällen wird der Vertrauensarzt von Familie plus aufgesucht.

Über ansteckende Krankheiten (z.B. Hirnhautentzündung, Mumps, Masern, Röteln etc.) in der Familie und Umgebung muss Familie plus umgehend informiert werden. Dies auch, wenn das betreute Kind nicht angesteckt ist.

Das Kind ist bei Krankheit oder anderweitig bedingten Absenzen, auch schulischen (Lager, Exkursionen, Schulreise), vor Betreuungsbeginn bei der jeweiligen Gruppe von den Eltern abzumelden.

6. Versicherung

Die Versicherung gegen Krankheit/Unfall und Privathaftpflicht ist Sache der Eltern. Für Schäden an Mobiliar und Gebäuden, sowie gegenüber Dritten haften die Eltern.

Für Kleidung, Spielzeug, Wertsachen oder andere private Gegenstände des Kindes übernimmt die Betreuungseinrichtung keine Haftung.

Der Weg zu unseren Angeboten, sowie der Schul- und Heimweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

7. Datenschutz

Familie plus Hünenberg beachtet die Bestimmungen des Datenschutzes und behandelt sämtliche Angaben der Eltern vertraulich.

8. Elternbeiträge

Der Elternbeitrag ist für jene Betreuungsleistung zu entrichten, die im Betreuungsvertrag aufgeführt ist, unabhängig davon ob das Kind tatsächlich anwesend ist oder nicht.

Änderungen der Tarifsätze werden den Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der Kündigungsfrist schriftlich mitgeteilt.

TEIKI: Der Elternbeitrag ist ein Einheitstarif pro betreutes Kind und Monat. (Kosten siehe Website: TEIKI Rubrik ANGEBOT). Kennt die Wohngemeinde Betreuungsgutscheine (Subventionen) sind diese direkt durch die Eltern zu beantragen (für Hünenberg: www.betreuungsgutschein.ch).
Bei der Anmeldung ist eine einmalige, nicht rückerstattbare Eintritts-/Bearbeitungsgebühr von CHF 200 zu bezahlen, welche auch die Eingewöhnungskosten beinhaltet.

NASCHU/FERIENBETREUUNG: Der Elternbeitrag berücksichtigt die Erwerbstätigkeit der Eltern, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und den Betreuungsumfang. Das massgebende Einkommen berechnet sich nach einheitlichem System (vgl. www.betreuungsgutschein.ch). Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, durch Selbstdeklaration die erforderlichen Angaben zu ihrem Einkommen, zu ihrem Vermögen und zu ihrer Familiensituation vollständig und wahrheitsgemäss zu machen und auf Verlangen von Familie plus fristgerecht nachzuweisen. Verzichten Erziehungsberechtigte auf das Ausfüllen der Selbstdeklaration, wird der Höchsttarif verrechnet.

Sämtliche wesentlichen Änderungen des Gesamteinkommens, des Vermögens und der persönlichen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten sind der Geschäftsstelle umgehend zu melden. Sie entscheidet, ob der Elternbeitrag neu berechnet werden muss. Unterbleibt die rechtzeitige Meldung von Änderungen, die einen tieferen Elternbeitrag zur Folge haben, so sind durch Familie plus keine Rückzahlungen zu leisten.

Entsprechend dem Tarifsatz und dem vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang (gemäss Betreuungsvertrag) wird für die NASCHU eine Monatspauschale errechnet. Diese basiert auf jährlich 36 Betreuungswochen (38 Schulwochen abzüglich Feiertage bzw. unterrichtsfreie Tage).

Für die Ferienbetreuung wird der Elternbeitrag pro vereinbarten Betreuungstag entsprechend dem Tarifsatz berechnet.

Für Familien aus Cham gilt zur Berechnung der Kosten die «Verordnung Modulare Tagesschulen Cham» – die Ferienbetreuung wird von Familie plus zum Höchsttarif verrechnet.

9. Rechnungstellung

Die Kosten für die Betreuung sind grundsätzlich im Voraus fällig. Der Versand der Rechnung erfolgt per Mail. Die Bezahlung durch die Eltern kann per Dauerauftrag oder durch monatliche Überweisung erfolgen.

Bei ausstehenden Rechnungen erfolgt eine Mahnung. Anschliessend wird die Betreibung eingeleitet. Die Betreibungskosten gehen zu Lasten der Eltern. Unbezahlte Rechnungen können die fristlose Kündigung des Betreuungsvertrags zur Folge haben.

TEIKI: Die Kosten werden in der Regel monatlich durch Familie plus in Rechnung gestellt. Basis für die Berechnung bilden die Betriebstage. Eine über den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang hinausgehende Zusatzbetreuung (Spontanplätze) wird halbjährlich (Juli/Dezember) verrechnet.

NASCHU: Die Kosten werden monatlich durch Familie plus in Rechnung gestellt. Es werden ganze Monate verrechnet. Pro Schuljahr erfolgen 11 Rechnungstellungen (1. Semester: 6 Monatsrechnungen und 2. Semester 5 Monatsrechnungen). Im Juli erfolgt jeweils keine Rechnungstellung. Die August-Rechnung erfolgt anfangs September.

Eine über den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang hinausgehende Zusatzbetreuung (Spontanplätze) wird halbjährlich (Juli/Dezember) zum Höchsttarif verrechnet.

Familien aus Cham erhalten die Rechnung direkt von der Schuladministration Cham.

FERIENBETREUUNG: Die Kosten werden vor der entsprechenden Ferienwoche durch Familie plus in Rechnung gestellt. Spontanplätze werden zum Höchsttarif separat verrechnet.

Familien aus Cham erhalten die Rechnung direkt von Familie plus.

10. Ausschluss

Kinder können zeitlich beschränkt oder dauernd von den Angeboten ausgeschlossen werden, wenn Probleme auftreten, welche weder in der direkten Aussprache mit dem Kind noch mit den Eltern gelöst werden können.

Über den Ausschluss entscheidet die Geschäftsleitung.

11. Kündigung/Modulverschiebung

Die Kündigung eines Betreuungsvertrags oder die Teilkündigung einzelner Betreuungszeiten hat schriftlich bei der Geschäftsstelle (per Mail/Brief) zu erfolgen. Es gelten die untenstehenden Fristen.

TEIKI: Auf Ende jeden Monates unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, ausser bei Eintritt in den Kindergarten wofür keine Kündigung notwendig ist.

NASCHU: Betreuungsverhältnisse für das zweite Semester (Start nach Sportferien) sind bis spätestens Ende Dezember des laufenden Schuljahres zu kündigen.
Bei Teilkündigung oder Modulverschiebung im August/September aus «privaten Gründen» (u.a. Vereinstätigkeit, Besuch Privatschule, Stundenplan falsch gelesen), wird pro Familie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 in Rechnung gestellt. Moduländerungen im August werden per September-Rechnung berücksichtigt – Zusatzplätze August werden zum Höchsttarif verrechnet.

FERIENBETREUUNG: Die Ferienbetreuung Herbst-/Sportferien ist nicht kündbar. Ferienbetreuung Frühlings-/ Sommerferien sind bis spätestens Ende Dezember des laufenden Schuljahres zu kündigen.

Hünenberg, 6.5.2021